

Zusammenleben am Strickhof

Hausordnung

Das Zusammenleben am Strickhof erfordert die Bereitschaft, sich an die geltenden Regeln zu halten. Jede und jeder ist mitverantwortlich für eine erfolgreiche und produktive Ausbildungszeit am Strickhof.

In diesem Sinne sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- 1. Geltungsbereich** Diese Hausordnung gilt für alle Strickhof-Schulen sowie – zusammen mit den entsprechenden Ergänzungen – die Internate.
Die beschriebenen Bedingungen sind grundlegend und entsprechend nicht verhandelbar.
- 2. Verhalten** Alle Lernenden verhalten sich rücksichtsvoll gegenüber anderen und achten das Eigentum Dritter.
Niemandem dürfen aufgrund der Abstammung, Nationalität, Religion oder Herkunft, des Geschlechts, Alters, der persönlichen Eigenheiten oder Einstellungen Nachteile entstehen.
Alle sind dafür besorgt, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird.
- 3. Ordnung** Schulräume, Einrichtungen und Anlagen werden sorgfältig benützt und sauber gehalten. Jede und jeder ist verpflichtet, sich umweltbewusst zu verhalten (Energiesparen, Abfallvermeidung, Abfalltrennung, usw.).
- 4. Tiere** Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist verboten.
- 5. Parkplätze** Motorfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur an den entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden.
- 6. Rauchen und Feuer** Das Rauchen* und offenes Feuer (z.B. Kerzen, Camping-Kocher o. ä) sind nur ausserhalb der Gebäude gestattet (* wo vorhanden in Raucherzonen).
- 7. Alkohol und Drogen** Der Handel, das Aufbewahren sowie der Konsum von Alkohol, illegalen Drogen sowie anderen psychoaktiven Substanzen ist auf dem Strickhof-Areal und während schulischer Veranstaltungen (einschliesslich aller Pausen) verboten.
Die zuständigen Lehrpersonen und Mitarbeitenden können für Veranstaltungen altersgemässe Ausnahmen bei Alkohol zulassen.
- 8. Waffen** Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Strickhof-Areal verboten. Zuwiderhandelnde werden verzeigt.

- 9. Verhalten im Internet** Internetseiten mit rechtswidrigem, pornografischem, rassistischem, sexistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt dürfen weder angewählt noch genutzt werden. E-Mails mit solchen Inhalten dürfen nicht weiterverbreitet werden.
- Unberechtigte Zugriffe auf private Daten Dritter oder auf urheberrechtlich geschützte Daten sind untersagt.
- Internetzugänge werden wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben protokolliert und im Missbrauchsfall den Behörden übergeben.
- 10. Umgang mit Daten** Das Gesetz über die Information und den Datenschutz des Kantons Zürich bildet die Grundlage für den Umgang mit Daten.
- Die Lernenden sichern ihre Daten selbständig. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Sicherheit von auf ihren Informatikmitteln gespeicherten Daten. Bei der Ablage ist das Datenschutzgesetz zu beachten.
- Fotos, Filme und Tonmitschnitte dürfen nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der abgebildeten/betroffenen Personen publiziert werden.
- Benutzerkonten und Daten von Lernenden werden nach deren Schulaustritt ohne Vorankündigung gelöscht.
- 11. Fundgegenstände** Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben.
- 12. Alarm** Den Anordnungen von Personal und Einsatzkräften ist Folge zu leisten.
- Im Alarmfall wird unverzüglich das Gebäude verlassen und der Sammelplatz aufgesucht oder ist dringend drinnen zu warten (Amok).
- 13. Schäden und Haftung** Mutwillige Zerstörung oder ausserordentliche Verschmutzungen werden disziplinarisch geahndet. Es gilt die Meldepflicht aller Schäden.
- Das eigenmächtige Reparieren und Manipulieren elektronischer Geräte und Anlagen (Informatik, Multimedia o. ä.) ist untersagt.
- In allen erwähnten Fällen gilt die Schadenersatzpflicht.
- Das zweckentfremdete Hantieren an Löschgeräten und anderen Brandschutzeinrichtungen ist untersagt. Bei falschem Brandalarm haftet der Verursacher.
- Die Haftung bei Diebstahl und für Schäden, welche aus Zuwiderhandeln gegen die Hausordnung entstehen, wird abgelehnt.
- 14. Sanktionen** Mündlicher Verweis mit Aktennotiz zuhänden Spartenleitung:
- erster schriftlicher Verweis CHF 100*;
 - zweiter schriftlicher Verweis CHF 200*;
 - dritter schriftlicher Verweis CHF 450*
- *zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50 je Verweis

Verabschiedet durch die Geschäftsleitung Strickhof am 29. Juni 2018

Folgende Dokumente ergänzen diese Hausordnung:

- *Disziplinarreglement Berufsbildung, Disziplinarreglement Berufsvorbereitungsjahr (05.03.2015)*
- *Schulordnungen der Lehrgänge der beruflichen Grundbildung am Strickhof*
- *Schulordnungen der Lehrgänge und Kurse der höheren Berufsbildung am Strickhof*
- *Strickhof-Internatsordnung*